



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 5.8 für das Gebiet "Törring-Bergfeld II"

hier: Bekanntgabe der Änderungsabsicht und Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

Der Stadtrat hat am 14.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5.8 für das Gebiet „Törring-Bergfeld II“, im nordöstlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 74, Gemarkung Törring, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, zu ändern und geringfügig zu erweitern.

Durch die beantragte Bauleitplanung sollen die Grundlagen für die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes mit Garage im geschaffen werden.

Die Absicht, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Am 21.12.2021 billigte der Stadtrat den, vom Architekturbüro Mißberger + Wiesbauer, Tittmoning, ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.8 für das Gebiet „Törring-Bergfeld II“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 19.10.2021.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit

vom 07.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022

zur Darlegung der allgemeinen Ziele, des Zwecks und der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während der oben genannten Frist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 29.12.2021



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

An der Amtstafel im Rathaus

bekanntgemacht am: 29.12.2021

abgenommen am: 26.01.2021

F.d.R.: